

Partner der Feuerwehr

Die Ehrung –Partner der Feuerwehr- können die Feuerwehren für Betriebe ihrer Stadt/Gemeinde beim Kreisfeuerwehrverband beantragen.

Es sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

Der Arbeitgeber muss sich im überdurchschnittlichen Maße für die Aufgaben der Feuerwehr engagieren bzw. diese unterstützen.

Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass er

- Feuerwehrangehörige für Lehrgänge kostenlos freistellt,
- Aktive Feuerwehrangehörige für Einsätze problemlos freistellt,
- Gerät, Material, Unterstützung für Renovierung, Sanierung, Umbau, Neubau zur Verfügung stellt,
- Langfristig die Feuerwehr finanziell unterstützt,
- Kooperationen, Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eingeht,
- Andere Einheiten der Feuerwehr (z.B. Spielmannszug, Jugendfeuerwehr, Verbände) unterstützt.

Der Antrag ist dem Kreisfeuerwehrverband vorzulegen und wird von dort aus genehmigt und weiterbearbeitet.

Die Übergabe erfolgt mindestens durch den Feuerwehrkommandanten **und** einem Vertreter des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes Biberach.

Pro 1000 aktive Mitglieder des Landkreises können pro Jahr max. 3 Ehrungen vergeben werden.

Nähere Einzelheiten und der Antrag siehe unter <http://www.dfv.org/aktionen>